



N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

19. Wahlperiode - 39. Sitzung

am Mittwoch, dem 19. September 2018, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Abg. Barbara Ostmeier (CDU)

Vorsitzende

Abg. Tim Brockmann (CDU)

Abg. Claus Christian Claussen (CDU)

Abg. Hans Hinrich Neve (CDU)

Abg. Dr. Kai Dolgner (SPD)

Abg. Stefan Weber (SPD)

Abg. Burkhard Peters (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abg. Jan Marcus Rossa (FDP)

Abg. Claus Schaffer (AfD)

Abg. Lars Harms (SSW)

Weitere Abgeordnete

Abg. Aminata Touré (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fehlende Abgeordnete

Abg. Kathrin Wagner-Bockey (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Bericht des Innenministers zum Tötungsdelikt Neumünster am 16. September 2018	4
	Antrag des Abg. Claus Schaffer (AfD) Umdruck 19/1342	
2.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Landesbauordnung	6
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/564	
3.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung besoldungs- und beamtenrechtlicher Vorschriften	7
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/746	
	Änderungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/790	
4.	Entwurf eines Gesetzes zur Abschaffung der Jagdsteuer (Änderung des Kommunalabgabengesetzes)	8
	Gesetzentwurf der Fraktion der AfD Drucksache 19/758	
5.	Rechtssicherheit beim Fotografieren in der Öffentlichkeit erhalten	9
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/723	
6.	eSport auch in Schleswig-Holstein fördern	10
	Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/896	
7.	Verschiedenes	11

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Der Ausschuss kommt überein, den in der Einladung ausgewiesenen Punkt 2 der Tagesordnung abzusetzen. Im Übrigen wird die Tagesordnung in der Fassung der Einladung gebilligt.

1. Bericht des Innenministers zum Tötungsdelikt Neumünster am 16. September 2018

Antrag des Abg. Claus Schaffer (AfD)
[Umdruck 19/1342](#)

Abg. Rossa merkt zu dem Antrag an, ihm stelle sich die Frage, ob Angelegenheiten dieser Art ab einer bestimmten „Deliktsqualität“ - zum Beispiel in Zukunft auch Raub- oder Betrugsfälle in Schleswig-Holstein - künftig regelmäßig zum Gegenstand im Innen- und Rechtsausschuss gemacht werden sollten. Dies ergebe sich aus der Begründung des Antrages nicht, interessiere ihn aber im Hinblick auf dessen Hintergründe.

Abg. Schaffer begründet den Antrag mit den bundesweiten Vorkommnissen. Er wolle damit politisch auf einer klaren Fakten- und Informationsgrundlage umgehen können, statt sich ausschließlich auf Hörensagen und Presseberichte zu beziehen. Deshalb wünsche er sich, von den zuständigen Behörden über diese Art von Fällen informiert zu werden, die auch das Interesse der Öffentlichkeit und der Medien erregten.

Abg. Harms führt an, dass es im Landtag einen entsprechenden Antrag der AfD-Fraktion für eine Aktuelle Stunde gebe, [Drucksache 19/973](#), und es ihm genügt hätte, dort informiert zu werden. Der Behandlung und exemplarischen Darstellung eines derartigen Vorfalls stimme er nur ausnahmsweise zu. Nicht jedes Tötungsdelikt und auch keine Auswahl von Tötungsdelikten, je nachdem, wer daran beteiligt gewesen sei, erfordere eine Beratung des Innen- und Rechtsausschusses.

Staatssekretär Geerds berichtet, dass am 16. September 2018, kurz vor 6 Uhr, in der Friedrichstraße in Neumünster auf Höhe der dortigen Post aus bislang ungeklärter Ursache ein Mann angegriffen und lebensbedrohlich verletzt worden sei. Bei dem Opfer handle es sich um einen 20-jährigen polnischen Staatsbürger, der seit etwas über einem Jahr in Neumünster gelebt habe. Trotz schneller notärztlicher Versorgung sei der junge Mann bedauerlicherweise am selben Vormittag im Krankenhaus in Neumünster verstorben. Zur genauen Klärung der Todesursache sei eine Obduktion angeordnet worden. Da die näheren Umstände

der Tat nach wie vor unklar seien, suche die Kriminalpolizei mithilfe einer eher groben Personenbeschreibung dringend nach Zeugen. Weitere Einzelheiten könnten aus ermittlungstaktischen Gründen nicht bekannt gegeben werden. Handlungsleitend sei die Staatsanwaltschaft Kiel. Die zuständige Dienststelle für die Ermittlung sei das Kommissariat 1 der Bezirkskriminalinspektion in Kiel.

Zu der Sachinformation, die aufgrund von rechtlichen Restriktionen mit Blick auf die laufenden Ermittlungen knapp ausgefallen seien, wolle er erstens ergänzen, dass es am 17. September 2018 gegen 15:30 Uhr eine Versammlung von 15 Personen am Tatort gegeben habe. Dabei habe es sich um aus Polen angereiste Angehörige des Opfers gehandelt. Da die Polizei - auch aufgrund von Hinweisen aus sozialen Netzwerken - zunächst von einem unangemeldeten „Trauermarsch“ ausgegangen sei, seien vorsorglich 126 Polizeibeamtinnen und -beamte eingesetzt worden. Die Personen, die sich versammelt hätten, seien auch von einer Gruppe aus dem linken Spektrum beobachtet worden, die sich im Verlauf der Ereignisse von 15 auf 25 Personen vergrößert habe. Vor, während und nach der Trauerbekundung sei es zu keinerlei Störung gekommen. Die Resonanz der Neumünsteraner Bevölkerung sei bisher unauffällig und zurückhaltend gewesen.

Zweitens sei auch in Polen ein entsprechendes Medieninteresse zu diesem Fall festzustellen. So sei der Polizei die Bitte einer bekannten polnischen Social-Media-Plattform eingegangen, zu diesem Fall informiert zu werden. Da sie nach überschlägigen Prüfungen als seriös eingestuft werden können, sei eine Kontaktaufnahme seitens der Pressestelle der Polizeidirektion in Kiel erfolgt. Es werde hier die Möglichkeit gesehen, die interessierte polnische Öffentlichkeit objektiv zu informieren.

Staatssekretär Geerds erklärt abschließend, dass er keine Nachfragen zu seinem Bericht beantworten werde.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis.

2. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Landesbauordnung

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 19/564](#)

(überwiesen am 23. März 2018)

hierzu: [Umdrucke 19/868, 19/912, 19/978, 19/994, 19/995, 19/1005,](#)
[19/1019, 19/1021 \(neu\), 19/1025, 19/1035 \(neu\),](#)
[19/1036 \(neu\), 19/1125, 19/1152, 19/1205,](#)
[19/1213, 19/1335](#)

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

3. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung besoldungs- und beamtenrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 19/746](#)

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/790](#)

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass geplant sei, die Vorlagen bei der gemeinsamen Haushaltssitzung des Finanzausschusses und des Innen- und Rechtsausschusses am 22. Oktober 2018, um 11 Uhr, zu beraten.

Abg. Dr. Dolgner gibt zu verstehen, dass eine gemeinsame Beratung zwar sicherlich sinnvoll sei, da sich die Änderung der besoldungs- und beamtenrechtlichen Vorschriften auf den Haushalt auswirke. Insofern als die Änderung die Beamten des Landes und der Kommunen betreffe, sei es bisher allerdings gute Sitte gewesen, der der fiskalischen Konsequenz vorausgehend eine mündliche Anhörung durchzuführen. Da die Ergebnisse der Beratung zwischen Innen- und Rechtsausschuss und Finanzausschuss auch in den Haushalt eingehen sollten, stelle sich ihm, wenn erst am 22. Oktober 2018 über das weitere Verfahren und die Durchführung einer mündlichen Anhörung beraten werde, die Frage nach dem sinnvollen Zeitplan.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass eine gemeinsame Beratung mit dem Finanzausschuss am 22. Oktober 2018 die Durchführung einer mündlichen Anhörung nicht ausschließe. Diese könne beispielsweise im November 2018 stattfinden.

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem federführenden Finanzausschuss daraufhin die Durchführung einer mündlichen Anhörung und Benennung der Anzuhörenden durch den Finanzausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss.

4. Entwurf eines Gesetzes zur Abschaffung der Jagdsteuer (Änderung des Kommunalabgabengesetzes)

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD

[Drucksache 19/758](#)

Mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW gegen die Stimme der AfD empfiehlt der Ausschuss dem Landtag vorbehaltlich des Votums des beteiligten Umwelt- und Agrarausschusses, den Gesetzentwurf, [Drucksache 19/758](#), abzulehnen.

5. Rechtssicherheit beim Fotografieren in der Öffentlichkeit erhalten

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/723](#)

Der Ausschuss beschließt einstimmig die Durchführung einer mündlichen Anhörung. Die Anzuhörenden sind der Geschäftsführung bis zum 4. Oktober 2018 anzuzeigen.

6. eSport auch in Schleswig-Holstein fördern

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP
und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 19/896](#)

Abg. Ostmeier stellt als sportpolitische Sprecherin der CDU fest, der Antrag berühre auch Themenbereiche des Wirtschafts- und des Sozialausschusses. Sie regt an, die beiden Ausschüsse in das Verfahren einzubeziehen, um das Thema möglichst breit zu behandeln.

Abg. Dr. Dolgner stellt heraus, verschiedene Menschen und Organisationen hätten gegenüber seiner Fraktion schon ihr Kommunikationsbedürfnis in der Frage, was E-Sport und E-Gaming seien, geäußert. Es handele sich um ein aktuelles Thema, zu dem sich die zeitnahe Durchführung einer mündlichen Anhörung anbiete.

Abg. Brockmann stellt klar, dass eine mündliche Anhörung auch im Interesse des mitberatenden Bildungsausschusses liege, der sich dem Verfahren des Innen- und Rechtsausschusses nicht nur angeschlossen, sondern ein großes Interesse an einer breiten Diskussion des Themas geäußert habe.

Einstimmig beschließt der Ausschuss, eine schriftliche und zeitnah dazu eine mündliche Anhörung durchzuführen, sowie neben dem mitberatenden Bildungsausschuss auch den Wirtschafts- und den Sozialausschuss um Benennungen für die schriftliche Anhörung und die Anzuhörenden um Einreichung der Stellungnahmen bis zum 1. November 2018 zu bitten. Die Anzuhörenden sind der Geschäftsführung bis 4. Oktober 2018 anzuzeigen.

7. Verschiedenes

Abg. Dr. Dolgner bezieht sich auf die Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses vom 29. August 2018, in der er beantragt habe, Herrn Dr. Pfeiffer vom Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen - KFN - in den Ausschuss einzuladen. Dem sei eine Diskussion über sozioökonomische Aspekte, bestimmte Größenordnungen und das geschlechtsspezifische Verhalten gewisser Bevölkerungsgruppen vorangegangen. So habe sich zum Beispiel keine Einigkeit über das erwartbare Verhalten von Männern im Alter zwischen 16 und 25 Jahren, unabhängig von ihrer Herkunft, herbeiführen lassen, wohl aber darüber, dass es sowohl für die Regierung als auch für den Ausschuss sinnvoll sei, sich mit den Inhalten der Studie des KFN zu befassen, auf die er in der damaligen Ausschusssitzung verwiesen habe. Das Thema sei weiterhin virulent, und er wolle heute seinen Vorschlag vom 29. August 2018 präzisieren. Abg. Dr. Dolgner trägt den Inhalt des [Umdrucks 19/1347](#) vor und ersucht in dem Zusammenhang um eine Kontaktaufnahme und Terminfindung mit dem KFN.

Abg. Claussen äußert den Wunsch, ergänzend zu dem Antrag weitere Fragen formulieren zu können. Er schlägt vor, das Innenministerium und Herrn Scharbach zu beteiligen, wenn man Herrn Dr. Pfeiffer anhöre, um mehr über die Sicht des Ministeriums bezüglich der Vergleichbarkeit der erwähnten Studie mit der Situation in Schleswig-Holstein zu erfahren.

Abg. Dr. Dolgner schließt sich den Ausführungen von Abg. Claussen an, dass zum Diskurs auch die Fachlichkeit des Innenministeriums gehöre. Davon verspreche er sich positive Ergebnisse, insofern als eine ähnlich lautende Studie im Frühjahr 2018 vom Innenministerium begleitet und vorgestellt worden sei. Gegenüber der Diskussion vom 29. August 2018 erwarte er sich Aufklärung im Hinblick auf einige eventuell missverständliche Sachverhalte. Er stellt den Ausschussmitgliedern anheim, seinem Antrag mit dem Hinweis zuzustimmen, Herr Dr. Pfeiffer möge sich „insbesondere“ zu den aufgeführten Fragestellungen äußern, und gegebenenfalls ergänzende Fragen zu formulieren.

Die Ausschussmitglieder stimmen in der anschließenden Abstimmung dem Antrag von Abg. Dr. Dolgner, [Umdruck 19/1347](#) - mit dem Zusatz „insbesondere“ vor den Worten „zu folgenden Fragen“ -, zu, den ehemaligen Direktor des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen, Herrn Dr. Pfeiffer, in eine der nächsten Ausschusssitzungen einzuladen.

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, schließt die Sitzung um 14:30 Uhr.

gez. Barbara Ostmeier
Vorsitzende

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin